

Telefon: 0 233-31236
Telefax: 0 233-31442
Az.: USP

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

02

Belegexemplar

Übereinstimmung mit
Original geprüft

Am 07. Juli 2022
D-II-V.
Stadtratsprotokolle

Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
München gegen Ressourcenverschwendung - Zero Waste Munich

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06600

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 07.07.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Im Kommunalausschuss am 02.07.2020 wurde der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) durch den Beschluss „Circular Munich – eine neue Kreislaufwirtschaft für ein nachhaltiges München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00498) beauftragt, erste Schritte zur Implementierung einer Circular-Economy-Strategie und zu einem Zero-Waste-Konzept zu erarbeiten. Mit dem hier vorgelegten Zero-Waste-Konzept, das in Zusammenarbeit mit einem externen Konsortium unter der Federführung des Wuppertal Instituts erstellt wurde, wird aufgezeigt, wie München Zero Waste City werden kann.
Inhalt	Der Grundsatzbeschluss und das beiliegende Konzept skizzieren den Weg Münchens zur Zero Waste City. Dazu kann München Mitglied im Städtenetzwerk „Zero Waste Europe“ werden. Ausgehend von einer Analyse der Ausgangssituation werden Ziele und Maßnahmen dargelegt. Es wird die langfristige Umsetzung in Zusammenarbeit mit der gesamten Stadtverwaltung beschrieben. Ferner wird dargelegt, wie München als Zero Waste City auf die Ziele zur Klimaneutralität der Landeshauptstadt München (LHM), die Münchner Nachhaltigkeitsstrategie und den Green City Accord einzahlt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Für den Start der Maßnahmenumsetzung werden für 2023 1,8 Mio. € für alle Referate (investiv und konsumtiv) veranschlagt. Voraussichtlich wird ein ähnlicher Betrag für die Folgejahre benötigt.

	<p>Für die Zero Waste Fachstelle (ZWFS), die das Programm langfristig koordiniert, wird in einem nachfolgenden Finanzierungsbeschluss ein Vorschlag für die Zusammensetzung, die Organisation und die Kosten der ZWFS gemacht. Ab 2023 benötigt die ZWFS 300.000 € pro Jahr für die Steuerung und Koordinierung der Maßnahmenumsetzung. Dabei handelt es sich um Sachkosten. Die Personalkosten werden im Finanzierungsbeschluss dargestellt. Maßnahmen, die den AWM betreffen, werden aus den Abfallgebühren finanziert.</p> <p>Die Kosten für die Mitgliedschaft bei Zero Waste Europe belaufen sich auf 8.000 € pro Jahr in den ersten beiden Jahren, 4.200 € Zertifizierungskosten zur Certified City und jedes 3. Jahr 5.300 € Auditkosten.</p>
Entscheidungsvorschlag	Das vorgelegte Zero-Waste-Konzept mit der genannten Organisationsstruktur, den Zielen und Maßnahmen wird verabschiedet.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Zero Waste City, Zero Waste Europe, München gegen Ressourcenverschwendung, Circular City, Circular Economy, Abfallvermeidung, zirkuläre Wirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Nachhaltigkeit, Klimaschutz
Ortsangabe	-/-

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass	1
2. Politische Rahmenbedingungen	2
3. Abfallvermeidung - zentrales Thema beim AWM	3
4. Das Konzept: München gegen Ressourcenverschwendung	4
4.1 Einführung	4
4.2 Konzeptentwicklung	5
4.3 Ziele	5
4.4 Maßnahmen	7
4.4.1 Top-Maßnahmen pro Sektor	7
4.4.2 Ausblick	9
4.4.3 Zero-Waste-Preis / Zero-Waste-Label	9
4.4.3.1 Qualitätslabel für Betriebe	10
4.4.3.2 Zero-Waste-Preis	10
4.4.3.3 Empfehlung	11
4.4.4 München wird zur Mehrweg-to-go-Metropole	11
4.4.4.1 Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit der Dienststellen der Stadtverwaltung zum Thema „Mehrweg“	12
4.4.4.2 Kooperation mit den Münchner Hochschulen und Kampagnen zur Müllvermeidung für Studierende	12
4.4.4.3 Veranstaltungen auf privaten Grundstücken	12
4.4.4.4 Prüfung der Einführung von Spülstationen und Sammelautomaten im öffentlichen Raum	13
4.4.4.5 Fortlaufende Unterrichtung des Stadtrates	13
4.5 Initiativen der Landeshauptstadt München	14
4.6 Zero-Waste-Szenario	14
4.7 Beteiligung der Stadtverwaltung	14
4.8 Auf dem Weg zur Zero Waste City – kommunikative Begleitung	14
4.8.1 Auftaktkommunikation	15
4.8.2 Das weiterführende Kommunikationskonzept	15
4.8.3 Finanzierung der Kommunikationsmaßnahmen	16
5. Mitgliedschaft bei Zero Waste Europe (ZWE)	16
5.1 ZWE	16
5.2 Thermische Abfallbehandlung in München	17
6. Zero-Waste-Fachstelle	19
6.1 Mögliche Verankerung und Organisation der Fachstelle	20
6.2 Zeitschiene und Ausgestaltung	20
7. Verankerung in bestehende Programme der Stadtverwaltung	20
7.1 Perspektive München	20
7.2 Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz München (IHKM)	21
7.3 URGE – Förderung der Kreislaufwirtschaft im Bausektor	21
7.4 BNE VISION 2030	22
8. Europäische Wertstoffe – Verwertung und Wiederverwendung vor Ort	22
9. Finanzierung und Förderung	23
9.1 Erforderliche Ressourcen	23

9.2 Finanzierung	24
9.3 Fördermöglichkeiten	24
9.3.1 EU LIFE-Teilprogramm Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität	24
9.3.2 BMUV-Nationale Klimaschutzinitiative / Kommunale Klimaschutzprojekte	25
9.3.3 Kommunalrichtlinie	25
9.3.4 Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	25
10. Zusammenfassung und weiteres Vorgehen	26
11. Beteiligung anderer Referate	28
12. Beteiligung der Bezirksausschüsse	28
13. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	28
14. Beschlussvollzugskontrolle	28
II. Antrag der Referentin	28
III. Beschluss	30

Telefon: 0 233-31236
Telefax: 0 233-31442
Az.: USP

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
München gegen Ressourcenverschwendung - Zero Waste Munich**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06600

7 Anlagen:

- A. Zero-Waste-Konzept
- B. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00498, Circular Munich – eine neue Kreislaufwirtschaft für ein nachhaltiges München vom 02.07.2020
- C. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02912, Mehr Mehrweg! vom 05.05.2021
- D. Zero Waste Candidate City – Erforderliche Kriterien
- E. Ergebnisprotokoll zum Gesprächsaustausch zum Thema Mehrweg mit den Universitäten - Beschluss "Mehr Mehrweg" des Münchner Stadtrats
- F. Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH
- G. Stellungnahme der Referate zum Thema München gegen Ressourcenverschwendung - Zero Waste Munich

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den
Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 07.07.2022 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Mit dem Beschluss „Circular Munich – eine neue Kreislaufwirtschaft für ein nachhaltiges München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00498) vom 02.07.2020 wurde der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) beauftragt, erste Schritte zur Implementierung einer Circular-Economy-Strategie und eines Zero-Waste-Konzepts zu erarbeiten. Das Zero-Waste-Konzept sollte durch Unterstützung von externen Berater_innen und in enger Zusammenarbeit mit allen städtischen Referaten, Institutionen, Organisationen und Akteur_innen der Stadtgesellschaft erarbeitet werden. Dem Beschluss vorausgegangen waren ein Stadtratshearing zum Thema „Circular Economy“ am 12.11.2019 und der Münchner Zukunftsdialog 2019.

Mit dieser Beschlussvorlage wird das Zero-Waste-Konzept vorgelegt. Es schließt die Möglichkeit einer Mitgliedschaft bei Zero Waste Europe (ZWE) ein. Erarbeitet wurde es zusammen mit einem Konsortium bestehend aus dem Wuppertal Institut, der Nachhaltigkeits- und Kommunikationsagentur Stakeholder Reporting, dem Wirtschaftsforschungsunternehmen Prognos AG und rehab republic e.V., einem gemeinnützigen Verein aus München, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Das Konzept enthält eine umfassende Analyse der Münchner Abfallmengen und bereits bestehender Zero-Waste-Aktivitäten. Es beschreibt den breit angelegten Partizipationsprozess, der aufgesetzt wurde, um zentrale Abfallvermeidungsmöglichkeiten in München zu eruieren und weitere Abfallvermeidungsmaßnahmen zu sammeln. Mittel- und langfristige Abfallreduktionsziele für München wurden erarbeitet und beschrieben.

Hierbei handelt es sich um konkrete Ziele, die zu einer **signifikanten Senkung der Restmüll- und Siedlungsabfallmengen** sowie zur Reduzierung der Fehlwürfe in den Mülltonnen am Haus führen. Weitere Ziele sind etwa die Bewusstseinsbildung für Zero Waste, die Reduzierung der Abfallmengen in allen Referaten und Eigenbetrieben, in Bildungseinrichtungen, in Handel und Gewerbe und im Bausektor.

Kernstück des Zero-Waste-Konzepts sind detailliert ausgearbeitete Maßnahmen aus den Sektoren öffentliche Verwaltung, Zivilgesellschaft, Bildungseinrichtungen, Gewerbe und Handel, Events, Abfallmanagement und Bau. Aus allen Sektoren wurden zunächst die als am effektivsten eingestuften Maßnahmen ausgewählt und sogenannte Maßnahmen-Steckbriefe erstellt, die die Maßnahmen vorstellen und Angaben u. a. zu Zielgruppen, Kooperationspartner_innen, Erfolgsindikatoren, Ressourcen, Reichweite und Klimaschutz in Form von CO₂-Einsparpotenzial machen. Weiter enthält das Konzept Abfallvermeidungsszenarien bis zum Jahr 2035 und die langfristige Umsetzung der Zero-Waste-Ziele in der Stadtverwaltung in Form einer Zero-Waste-Fachstelle (ZWFS).

2. Politische Rahmenbedingungen

Abfallvermeidung und Ressourcenschutz sind in zahlreichen globalen, europäischen, bundesdeutschen und kommunalen Vorgaben, Richtlinien und Gesetzen festgelegt. Bei der Erstellung des Münchner Zero-Waste-Konzepts wurden die zentralen Vorgaben berücksichtigt.

Wegweisend auf globaler Ebene für den Übergang zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft sind die politischen Zielsetzungen der Vereinten Nationen in Form der 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Für die Kreislaufwirtschaft sind insbesondere die Ziele 8, 9, 11, 12 und 13 relevant, die u. a. vorgeben, das Abfallaufkommen durch Vermeidung und Wiederverwendung zu verringern, nachhaltige Verfahren in der öffentlichen Beschaffung zu fördern und den Klimawandel zu bekämpfen.

Europäische Vorgaben zur Kreislaufwirtschaft finden sich in der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie, die die Abfallvermeidung an die oberste Stelle der Abfallhierarchie setzt, im europäischen Abfallpaket, das erhöhte Recyclingquoten und eine einheitliche Berech-

nung der Recyclingquote vorgibt, und in der EU-Kunststoffrichtlinie. Weiter wurde mit dem EU Green Deal, der das Ziel hat, die europäischen Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null zu reduzieren, der zweite Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft verabschiedet. Dieser gibt eine nachhaltige Produktpolitik vor und fordert Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit von Produkten. Die seit Beginn des Jahres in Teilen in Kraft getretene EU-Taxonomie, ein Klassifizierungssystem für die Nachhaltigkeit von wirtschaftlichen Aktivitäten, sieht als eines der wesentlichen Kriterien für nachhaltiges Wirtschaften den Beitrag eines Unternehmens zu einer zirkulären Wirtschaft. In Deutschland soll die Kreislaufwirtschaft als effektiver Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz gefördert werden. Ebenso sollen die SDGs die Richtschnur der deutschen Innen- und Außenpolitik sein. Die Verbindlichkeit der 2021 weiterentwickelten deutschen Nachhaltigkeitsstrategie soll erhöht werden. Auch hier ist der Übergang zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft einer der sechs großen Transformationsbereiche. Adressiert werden u. a. der individuelle Konsum, Wertschöpfungsmuster, die der Produktion von Gütern zugrunde liegen, Ressourceneffizienz und nachhaltige Lieferketten.

München hat sich mit der Unterzeichnung der Resolution zum Deutschen Städtetag 2016 dazu bekannt, die Stadt in Richtung der SDGs weiterzuentwickeln, und befindet sich derzeit in einem Prozess zur Umsetzung der Agenda 2030. Natürliche Ressourcen und Kreislaufwirtschaft sind ein Schwerpunktthema. Die SDGs wurden mit der aktuellen Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzepts Perspektive München in die strategischen Leitlinien und somit in das Zielesystem der LHM aufgenommen (s. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04420 vom 02.02.2022).

Mit der Unterzeichnung des Green City Accords, einer EU-Initiative, um Städte grüner, sauberer und gesünder zu machen, hat sich München 2021 verpflichtet, den European Green Deal einzuhalten und seinen Ist-Zustand sowie Ziele im Jahr 2023 zu berichten. Insbesondere ist eine Verpflichtung zur Gestaltung des Wandels hin zu einer Kreislaufwirtschaft in den Städten durch ein verbessertes Management städtischer Haushaltsabfälle, eine Senkung des Aufkommens und der Deponierung von Abfällen sowie durch wesentlich mehr Wiederverwendung, Reparatur und Recycling bis 2030 enthalten.

3. Abfallvermeidung: zentrales Thema beim AWM

Die Themen Abfallvermeidung, Mülltrennung und Klimaschutz gehören seit vielen Jahren – neben der zuverlässigen Entsorgung der Münchner Abfälle – zu den zentralen Aufgaben des AWM als kommunaler Entsorgungsbetrieb der Landeshauptstadt München (LHM). Bereits mit dem 1. Abfallwirtschaftskonzept von 1988/89 setzte München den Trend zu einer ökologischen Abfallwirtschaft. Die Einführung des 3-Tonnen-Systems und eine flächendeckende Versorgung der Stadt mit Wertstoffhöfen zur getrennten Erfassung weiterer Stoffströme sowie das Ende der Deponierung unbehandelter Abfälle machten die Stadt schon in den 1990er-Jahren zu einem Vorreiter moderner Abfallwirtschaft. Die Rangfolge „Vermeiden“ vor „Verwerten“ vor „Verbrennen“ vor „Deponieren“ wurde zur Maßgabe. In der Folge wurde eine Vielzahl von Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen auf den Weg gebracht. Mit dem „Mehrweggebot“ setzte die LHM einen weiteren Meilenstein.

Im Abfallwirtschaftskonzept von 2017 hat sich der AWM die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft zum Ziel gesetzt. Der Beschluss dazu lautete: „Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, das 3. Abfallwirtschaftskonzept 2017 bis 2026 umzusetzen. Insbesondere gilt es, das Bewusstsein für Abfallvermeidung weiter zu schärfen, die Wiederverwendung von brauchbaren Gegenständen zu fördern, den Restmüll weiter zu reduzieren und gut recycelbare Wertstoffe einem hochwertigen Recycling zuzuführen.“ An diesen Schwerpunktsetzungen arbeitet der AWM kontinuierlich. Der Ausbau der Halle 2, die zahlreichen Trenn- und Abfallvermeidungskampagnen und die Online-Portale zur Abfallvermeidung (wie etwa der Secondhand- oder der Reparaturführer sowie das Tausch- und Verschenkportal) sind nur einige Beispiele.

2021 hat der AWM die Unterstützung nachhaltiger Lebensstile und Zero Waste im Rahmen seines Nachhaltigkeitsmanagements als Schwerpunktthemen in sein Nachhaltigkeitsprogramm aufgenommen.

Bei seinen strategischen Überlegungen geht der AWM aktuell von der Wirkung mehrerer Megatrends aus. Der Trend weg von linearen Produktions-, Konsum- und Wegwerfmustern hin zu einer zirkulären Wirtschaft (Circular Economy) stellt dabei einen Paradigmenwechsel dar, der den Rahmen für die kommunale Abfallwirtschaft neu setzt. Die Kreislaufführung von Stoffströmen rückt noch mehr in den Mittelpunkt. Vermeidung und Wiederverwendung als zentrale Aktionsfelder zur Minimierung von Ressourcenverschwendung gewinnen weiter an Bedeutung. Der AWM versteht sich in der entstehenden nachhaltigen Kreislaufwirtschaft als zentraler, unverzichtbarer Baustein. Hierzu trägt auch das vorgelegte Zero-Waste-Konzept bei. Eine Reihe von Maßnahmen darin wird vom AWM verantwortet. Zu wesentlichen Zielsetzungen kann und wird er zentrale Beiträge leisten. Ein neuer Schwerpunkt wird die Entwicklung quartiersbezogener Ansätze sein. Dadurch können weitere Angebote dezentral und wohnortnah platziert und somit mehr Bürger_innen erreicht werden. Die Maßnahmen, für die der AWM federführend verantwortlich ist, sind unter Punkt 4 im Maßnahmenkatalog im Bereich „Abfallmanagement“ zusammengefasst. Diese Zielsetzungen und Maßnahmen werden Bestandteil seiner Strategie. Das Abfallwirtschaftskonzept wird entsprechend angepasst und fortgeschrieben.

4. Das Konzept: München gegen Ressourcenverschwendung

4.1 Einführung

München als größte Kommune Deutschlands ist verpflichtet, einen wesentlichen Beitrag zu Klima- und Ressourcenschutz zu leisten. Die Verringerung der anfallenden Abfallmengen bedient beide Ziele gleichermaßen. In der LHM fallen jährlich ca. 720.000 Tonnen (t) an Siedlungsabfällen an, davon ca. 43 % Restmüll. Die Behandlung dieser Abfälle verursachte im Jahr 2019 ca. 212.700 t CO₂-Äquivalente.

Vor diesem Hintergrund wurde der AWM auf Antrag der Kommunalreferentin im Juni 2020 damit beauftragt, ein Zero-Waste-Konzept für München und erste Schritte zu dessen Implementierung zu erarbeiten.

Für das vorgelegte Konzept wurden zum einen der Status quo der Abfallmengen als auch das vielfältige Akteurs-Netzwerk und Maßnahmen, die schon heute zu Zero Waste beitra-

gen, systematisch erfasst. Ein weiterer wesentlicher Aspekt dieses Zero-Waste-Konzepts ist der partizipative Entwicklungsprozess. Zero Waste lässt sich nicht im Alleingang erreichen, auch nicht von einem kommunalen Abfallunternehmen oder einer Stadtverwaltung „anordnen“. Ein erfolgreiches Zero-Waste-Konzept ist auf die Einbindung vielfältiger Akteur_innen in den verschiedenen Handlungsfeldern angewiesen, die ihre eigenen Ideen in diesen Prozess einbringen und die an der Umsetzung beteiligt sind. Den Kern des Konzepts bilden die konkreten Ziele, die sich München beim Thema Zero Waste, setzt gepaart mit Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden.

Abfallvermeidung und Transformation zu einer Zero-Waste-Gesellschaft können in München auf umfangreiche Vorarbeiten aufbauen. Im Rahmen der Konzepterstellung konnten insgesamt **144 bereits laufende Zero-Waste-Maßnahmen** identifiziert werden, hinzu kommen **weitere 21 konkret geplante Maßnahmen**. Die detaillierte Analyse dieser Maßnahmen zeigt, dass es in München bereits einen besonders großen Anteil an Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen gibt. Aber auch Maßnahmen zu Re-use, die Vorbereitung zu Wieder- und Weiterverwendung, Maßnahmen zur effizienten Abfallsammlung bzw. -trennung, Mehrwegprodukte und verpackungsarme Angebote sowie Vernetzungsmaßnahmen sind in München in einer Vielzahl vorhanden.

4.2 Konzeptentwicklung

Bei der Konzeptentwicklung lag ein besonderer Fokus darauf, die Münchner_innen aktiv in das Projekt einzubeziehen und kollaborativ Ideen für Münchens Weg zur Zero Waste City zu entwickeln. Denn das Ziel der Zero Waste City kann nur erreicht werden, wenn Bürger_innen und zentrale Akteur_innen aus der LHM motiviert werden, sich nach dem Beschluss des Konzepts an dem Erreichen der Ziele und der Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen aktiv zu beteiligen.

Die Münchner_innen und ausgewählte Schlüsselakteur_innen wurden zwischen April und November 2021 zu fünf Workshops eingeladen, um sich an der Entwicklung des Konzepts zu beteiligen.

Insgesamt waren rund 300 Personen beteiligt. Die Workshops richteten sich jeweils an unterschiedliche Sektoren und hatten das Ziel, Maßnahmen zur Abfallvermeidung im jeweiligen Sektor zu erarbeiten. Sie dienten darüber hinaus der Vernetzung unterschiedlicher Akteur_innen.

In diesem Zusammenhang trägt das Thema Zero Waste in vielfältiger Weise zu einer nachhaltigen Entwicklung und damit zur Agenda 2030 bei.

4.3 Ziele

Die folgende Tabelle zeigt die entwickelten Ziele nach Sektoren. Ausgangsbasis für die Berechnung ist das Jahr 2019.

Übergeordnete Ziele

Ü1: Die **Abfälle aus Haushalten** pro Kopf pro Jahr werden in der Landeshauptstadt München bis 2035 **um 15%** auf 310 kg/(E*a) reduziert.

Basis und Zwischenziele:

- 2019: 366 kg/(E*a)
- 2030: 315 kg/(E*a)
- 2035: 310 kg/(E*a)

Ü2: Die **Restmüllmenge** in der Landeshauptstadt München wird bis zum Jahr 2035 **um 35 %** auf 127 kg/(E*a) reduziert. Langfristig erreicht die Landeshauptstadt München ein Restmüllaufkommen von durchschnittlich weniger als 100 kg pro Kopf pro Jahr.

Basis und Zwischenziele:

- 2019: 196 kg/(E*a)
- 2030: 137 kg/(E*a)
- 2035: 127 kg/(E*a)

Ü3: Die Münchner_innen werden für Zero Waste sensibilisiert, um eine Identifikation zu erreichen.

Abfallmanagement

AM1: Die **Fehlwurfquoten** für die haushaltsnah getrennt gesammelten Abfälle werden regelmäßig erfasst. Sie betragen für PPK (Papier, Pappe, Karton) dauerhaft **weniger als 5 %** und für LVP (Leichtverpackungen) dauerhaft **weniger als 20 %**. Für Bioabfall beträgt die Fehlwurfquote **bis 2025 maximal 5% und ab 2025 maximal 3%**.

AM2: Der **Anteil der Wertstoffe** im Restmüll wird in München reduziert. Der Organikanteil wird bis 2035 **um 20 %** reduziert. Die Anteile von Glas, PPK, Kunststoffen und Metallen werden bis 2035 **um 35 %** reduziert.

AM3: Die Berechnung der Recyclingquote ist an den europäischen Standard angepasst. Mit der outputbasierten Berechnungsmethodik (Methode 3: Abfälle aus Haushalten, erweiterte Siedlungsabfalldefinition) wird eine **Recyclingquote von 60 %** bis 2035 erreicht.

AM4: Die Landeshauptstadt München arbeitet langfristig auf das Ziel hin, die Entsorgung auf Deponien und in der Müllverbrennung auf ein abfallwirtschaftlich machbares Minimum zu reduzieren.

Öffentliche Verwaltung

ÖV1: München baut auf seine vorhandenen Partnerschaften auf und forciert Zero Waste noch stärker. Es werden neue **Partnerschaften** aufgebaut, um sowohl andere Städte auf dem Weg zur Zero Waste City zu unterstützen als auch voneinander zu lernen. München baut dafür einen Austausch mit **mindestens fünf nationalen und zwei internationalen Städten** auf.

ÖV2: Die Stadtverwaltung geht mit gutem Beispiel voran. Dazu wird die **Gesamtabfallmenge in den städtischen Referaten und Eigenbetrieben** zunächst erfasst und bis 2035 **um 50 %** reduziert.

Bildungseinrichtungen

BE1: Münchner **Schulen und Kindertageseinrichtungen** werden Vorbild in Sachen Abfallvermeidung und -trennung. Durch pädagogische Maßnahmen und strukturelle Optimierungen fällt bis 2035 **30 % weniger Restmüll** an.

Gewerbe

GW1: Die Landeshauptstadt München prüft, wie die Informationslage zu Abfällen aus Produktion und Gewerbe zunächst systematischer erfasst werden kann. In einem zweiten Schritt werden die Abfälle aus Produktion und Gewerbe durch die Förderung von Wiederverwendung und Wiederaufbereitung reduziert. Dazu setzt sich die Landeshauptstadt München bei nationalen Gremien für **mehr Transparenz** bei der Erfassung der **Abfälle aus Produktion und Gewerbe** ein.

Bausektor

BAU1: Die Landeshauptstadt München fordert bei nationalen Gremien **mehr Transparenz** bei der Erfassung der **Bau- und Abbruchabfälle** ein. Die Bau- und Abbruchabfälle werden insbesondere durch den Erhalt bzw. die Sanierung von bestehenden Gebäuden reduziert.

4.4 Maßnahmen

Für die Erreichung der unter 4.3 genannten Ziele soll in München eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt werden. Ein detaillierter Maßnahmenkatalog ist im beiliegenden Konzept (Anlage A) beschrieben.

4.4.1 TOP-Maßnahmen pro Sektor

Aufgelistet sind die wirksamsten Maßnahmen pro Sektor. Die detaillierte Beschreibung findet sich im beiliegenden Konzept (Anlage A).

Nummer	Titel der Maßnahme
Abfallmanagement	
AM.1	Erweiterung der Funktion der Halle 2
AM.2	Halle 2 in die Quartiere bringen
AM.3	Zero-Waste-App
AM.4	Motivation und Aufklärung zur Trennung von Bioabfall intensivieren und Pflicht zur Biotonne konsequent umsetzen
AM.5	Pilot: Wertstofftonne etc.
AM.6	Multilinguale und visualisierte Informationsbereitstellung zur Abfalltrennung und Abfallvermeidung
Bausektor	
BS.1	Menge der Münchner Bauschuttmaterialien unterteilt nach Stoffströmen erfassen
BS.2	Baustoff-Bibliothek für München aufbauen
BS.3	Temporäre Zwischenlagerung von Abbruchmaterialien vereinfachen (Bereitstellung von Flächen)
BS.4	Einrichtung eines Reallabors

Bildungseinrichtungen	
BE.1	Ausbau des pädagogischen Angebots für Bildungseinrichtungen
BE.2	In Bildungseinrichtungen Ausschreibungen an Zero-Waste-Vorgaben knüpfen
BE.3	Label Zero-Waste-Schulen
BE.4	Bildungseinrichtungen zu einer Abfallentsorgung im Sinne der Kreislaufwirtschaft befähigen
Events	
EV.1	Mehrweggebot auf private Flächen ausweiten
EV.2	Städtische Events konsequent an Zero-Waste-Maßstäben ausrichten
EV.3	Zero-Waste-Standard für Events auf städtischen Flächen
EV.4	Zero-Waste-Festival
EV.5	Zero-Waste-Marathon
Gewerbe und Handel	
GH.1	Circular Economy Beratungsstelle
GH.2	Pilot: Unverpackt-Wochenmarkt / Zero-Waste-Wochenmarkt
GH.3	Vorgehen gegen Lebensmittelverschwendung nach dem Vorbild der AEZ-Supermärkte
GH.4	Zero-Waste-Card München
GH.5	Plattform zirkuläre Textilien für Retouren und Produktionsüberläufe
Öffentliche Verwaltung	
ÖV.1	Abfallfreie Stadtverwaltung – Weiterentwicklung und kommunikative Begleitung des Abfallvermeidungs- und Abfalltrennkonzpts
ÖV.2	Nachhaltige Beschaffung mit Zero-Waste-Kriterien ausbauen
ÖV.3	Zero-Waste-Forschungs- und Innovationszentrum im Munich Urban Colab
ÖV.4	Einführung eines Reparaturkontrollsystems für die Stadtverwaltung
ÖV.5	Verkauf gebrauchter Möbel aus der Stadtverwaltung über die Halle 2
Zivilgesellschaft	
ZG.1	Zero-Waste-Preis / Zero-Waste-Label
ZG.2	Fördertopf zur Unterstützung von Zero-Waste-Projekten und Zero-Waste-Initiativen
ZG.3	Kreislaufschränke
ZG.4	Zero-Waste-Straße
ZG.5	Reparaturbonus: Förderung von Reparaturen
Weitere Kommunikationsmaßnahmen	
KM.1	Zero-Waste-Kampagne in Großwohnanlagen
KM.2	Kommunikationskampagne zum Thema Mindesthaltbarkeitsdatum
KM.3	Transparente Kommunikation von Entsorgungswegen und Lieferketten als zielgruppenorientierte Information
KM.4	Verbraucher_innen für Abfallvermeidung in Gastronomie sensibilisieren
KM.5	“Wastefluencer”: Social-Media Kampagne und Influencer-Marketing
KM.6	Über non-formale Bildungsmöglichkeiten über Zero Waste aufklären

4.4.2 Ausblick

Diese 40 Maßnahmen wurden detailliert ausgearbeitet. Dazu wurden sogenannte Maßnahmensteckbriefe erstellt, die eine Beschreibung der Maßnahme umfassen, die geplante Vorgehensweise zur Umsetzung darlegen und das Ziel der Maßnahme, mögliche Kooperationspartner, meßbare Erfolgsindikatoren, Kommunikationsmedien, eine Kostenschätzung, den Umsetzungszeitraum und flankierende Maßnahmen aus dem Konzept rinnen. Ferner wurden die Reichweite, der Beitrag zum Klimaschutz und der Beitrag zu Abfallvermeidung abgeschätzt. Alle Maßnahmensteckbriefe wurden mit den zuständigen Referaten abgestimmt. Alle Steckbriefe befinden sich im Konzept (Anlage A).

Darüber hinaus umfasst das Zero-Waste-Konzept 68 weitere Maßnahmen, die im Laufe der Ideengenerierung identifiziert wurden. Diese Maßnahmen befinden sich im Anhang des Zero-Waste-Konzepts. Sie dienen als Ideenspeicher und Empfehlung zur langfristigen Zielerreichung. Die Koordination der Umsetzung liegt bei der einzurichtenden ZWFS. Im Laufe der Zeit müssen immer wieder neue Maßnahmen entwickelt werden, die die jetzt vorgelegten ergänzen oder ablösen, wenn eine Evaluierung der Umsetzungsfortschritte das nahe legt.

Ein Beispiel für eine darüber hinausgehende mögliche zukünftige Maßnahme ist das **Recycling von Einwegwindeln**. Der Gesamtprozess eines möglichen Windelrecyclings von der Erfassung bis zur Aufbereitung wird hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, des ökologischen Nutzens und des Beitrags zur Abfallvermeidung geprüft. Die Ergebnisse dazu werden im nächsten Zwischenbericht vorgestellt.

4.4.3 Zero-Waste-Preis / Zero-Waste-Label

Die Münchner Stadtgesellschaft (Bürger_innen, Unternehmen, Organisationen, Vereine etc.) soll sich aktiv am Zero-Waste-Prozess beteiligen und Müll vermeiden. Anreiz hierfür kann u. a. die Vergabe eines Zero-Waste-Labels oder Zero-Waste-Preises durch die LHM sein.

Sowohl das Label als auch der Preis könnten in unterschiedlichen Kategorien verliehen werden:

- Bildungseinrichtungen
- Herausragendes Engagement in der Zivilgesellschaft:
Akteur_innen der Zivilgesellschaft, Non-Profit-Organisationen (NPOs) oder Einzelpersonen
- Bausektor
- Events
- (Einzel-)Handel
- Produzierendes Gewerbe
- Gastronomie
- Nachhaltige Geschäftsmodellinnovation

Die breite Fächerung soll eine möglichst hohe Teilnahmebereitschaft hervorrufen, da sich alle Bürger_innen, Unternehmen, Vereine etc. in mindestens einer Kategorie wiederfinden. Während das Zero-Waste-Label als Orientierungshilfe für Verbraucher_innen agiert, fokussiert sich der Zero-Waste-Preis auf die Förderung neuer Ideen mit hohem Innovati-

onsgrad im Bereich Müllvermeidung. Sowohl mit dem Zero-Waste-Label als auch mit dem Zero-Waste-Preis dürfen die Träger_innen auf den jeweiligen Homepages, Flyern, Social-Media-Kanälen etc. werben.

4.4.3.1 Qualitätslabel für Betriebe

Das Zero-Waste-Label erhalten Akteur_innen, die die Anforderungen eines Kriterienkatalogs erfüllen. Dieser Kriterienkatalog muss zuvor von der zuständigen ZWFS definiert und entsprechend der jeweiligen Kategorie inhaltlich ausgestaltet werden.

Das Zero-Waste-Label unterliegt einer zeitlichen Begrenzung, nach deren Ablauf die Akteur_innen erneut nachweisen müssen, dass die Qualitätsstandards des Zero-Waste-Kriterienkatalogs noch erfüllt werden. Die ZWFS erhält hierfür den Prüfauftrag. Die Kriterien müssen für einen längeren Zeitraum beibehalten werden, damit eine Vergleichbarkeit und Chancengleichheit gewährleistet ist.

Aufgrund der Heterogenität und der Vielzahl der Kategorien ist bei der Umsetzung von einem hohen Zeit- und Personaleinsatz auszugehen. Für jede Kategorie müssen eigene Kriterienkataloge entwickelt werden. Bei sämtlichen Teilnehmer_innen aus allen Kategorien muss die Einhaltung der Kriterien regelmäßig überprüft werden. Gleichzeitig soll das Label laufend an neue Berechtigte ausgegeben werden.

4.4.3.2 Zero-Waste-Preis

Eine weitere geeignete Möglichkeit, die Münchner Stadtgesellschaft in das Zero-Waste-Vorhaben einzubinden, zu sensibilisieren und zu motivieren, wäre die regelmäßige Verleihung eines Zero-Waste-Preises.

Der Zero-Waste-Preis wird in den oben aufgeführten Kategorien an mehrere Akteur_innen verliehen. Anders als bei einem Zero-Waste-Label treten die Teilnehmer_innen bei der Verleihung des Preises in einen Wettbewerb. Ein Gremium oder eine Jury, bestehend z. B. aus der ZWFS, dem AWM sowie weiteren Vertreter_innen der Stadtverwaltung und -politik sowie der Zivilgesellschaft, entscheidet über die Gewinner_innen der einzelnen Kategorien.

Beim Zero-Waste-Preis bieten festgelegte Kriterien (z. B. Innovationsgrad, Abfallvermeidungseffekt, Einzählung auf Zero-Waste-Ziele der LHM, u. v. m.) die Entscheidungsgrundlage für die Preisverleihung. Der Zero-Waste-Preis bietet an dieser Stelle den Vorteil, dass die Kriterien für die Verleihung von Ausschreibung zu Ausschreibung angepasst werden können. Damit kann flexibel etwa auf bestimmte Anlässe oder ökologische Entwicklungen reagiert werden. Es lassen sich gezielt Schwerpunkte setzen.

Der Preis wird öffentlichkeitswirksam verliehen.

Als Anreiz zur Teilnahme beim Zero-Waste-Preis dient – neben der medialen Aufmerksamkeit – das Preisgeld in Höhe von 2.500 € (pro Kategorie), die haptische Auszeichnung und die Vorstellung der Preisträger_innen auf der Zero-Waste-Plattform sowie in den sozialen Medien.

Die Ehrungen der besten Ideen in den jeweiligen Kategorien finden alle zwei Jahre statt. Sie stellen in dieser Form aktuell ein Alleinstellungsmerkmal in den großen Kommunen Deutschlands dar. Der Zero-Waste-Preis bietet der LHM eine Möglichkeit, regelmäßig die besten Zero-Waste-Ideen aus den unterschiedlichen Bereichen öffentlichkeitswirksam darzustellen, um weitere Münchner_innen zum Handeln zu motivieren. Die Preisverleihungen sorgen sicher auch für eine breite Berichterstattung, was wiederum die Erreichung der Zero-Waste-Ziele fördert.

4.4.3.3 Empfehlung

Der Zero-Waste-Preis bietet eine neue, innovative und motivierende Möglichkeit, auf Zero-Waste aufmerksam zu machen und die Münchner Stadtgesellschaft zum Mitmachen zu motivieren. Mit den regelmäßig verliehenen Preisgeldern werden stetig neue Zero-Waste-Maßnahmen gefördert. Durch den regelmäßigen Turnus wird das Thema Zero Waste kontinuierlich neu besetzt und öffentlichkeitswirksam aufgegriffen. Im Vergleich zum Zero-Waste-Label bietet der Zero-Waste-Preis eine größere Flexibilität und ist schneller umzusetzen.

Um rasch einen Motivationseffekt zu erreichen, ist es daher sinnvoll, zunächst einen Zero-Waste-Preis ins Leben zu rufen. Ein Zero-Waste-Label mit definierten Kriterien und einem strengen Qualitätsstandard soll in einem zweiten Schritt genauer untersucht werden.

4.4.4 München wird zur Mehrweg-to-go-Metropole

Mit Beschluss vom 05.05.2021 hat die Vollversammlung des Münchner Stadtrates den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) mit der Sitzungsvorlage „Mehr Mehrweg“ (Nr. 20-26 / V 02912) beauftragt:

- die Öffentlichkeitsarbeit zum Münchner Mehrweggebot mit den entsprechenden Dienststellen im KVR und im RKU entsprechend der neuen Rechtslage ab Juli 2021 anzupassen und das Beratungsangebot gemeinsam zu intensivieren. Der AWM bietet der LMU, der TUM, der Hochschule München und Hochschule für Fernsehen und Film Unterstützung und Kooperation für eigene Kampagnen zur Müllvermeidung, gerichtet an deren Student_innen, an.
- im Rahmen des Zero-Waste-Dialogprozesses Veranstaltende, die regelmäßig auf privaten Grundstücken Events organisieren, mit Unternehmen von Mehrwegsystemen zusammenzubringen, um ein Mehrweggebot auch auf privaten Flächen zu verankern.
- zu prüfen, ob zur Unterstützung der Mehrwegbewegung der LHM Möglichkeiten zu gemeinschaftlich nutzbaren und skalierbaren Spülstationen und Sammelautomaten für Mehrweggeschirr gefördert sowie Standorte im öffentlichen Raum angeboten werden können.
- in den Zero-Waste-Bericht im ersten Halbjahr 2022 einen Passus zum Thema Mehrweg aufzunehmen, der alle Erkenntnisse aufzeigt, die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegen, und einen Vorschlag für den weiteren Berichtsrhythmus zu unterbreiten.

4.4.4.1 Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit der Dienststellen der Stadtverwaltung zum Thema „Mehrweg“

Der AWM hat seine Homepage zum 01.07.2021 einem Relaunch unterzogen und die Seiten für Veranstaltungen und Hinweise zur Abfallvermeidung bei Veranstaltungen sowie zum Mehrweggebot aktualisiert, sodass diese die aktuelle Lage widerspiegeln und die Informationen leichter auffindbar sind:

<http://www.awm-muenchen.de/gastromehrweg> sowie

<http://www.awm-muenchen.de/veranstaltungen>.

Der Auftrag in Ziffer 1 des Beschlusses zu der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02912 wurde damit erfüllt.

4.4.4.2 Kooperation mit den Münchner Hochschulen und Kampagnen zur Müllvermeidung für Studierende

Der AWM hatte unmittelbar nach der Beschlussfassung mit Vertreter_innen der LMU, der TUM sowie ihrer studentischen Vertretungen, den verschiedenen Fachhochschulen und dem Studentenwerk München Kontakt aufgenommen und diese über die wichtigsten Eckpunkte des Beschlusses und den Wunsch des Münchner Stadtrates im Rahmen einer Online-Konferenz am 06.07.2021 informiert. Bei diesem Austausch wurde deutlich, dass in beiden Universitäten zahlreiche Maßnahmen im Hinblick auf die Vermeidung von unnötigen Einwegverpackungsabfällen durch den zunehmenden Außer-Haus-Verzehr gestartet werden und nach Lösungswegen gesucht wird (siehe Protokoll, Anlage E).

Bei diesem Austausch zeigte sich auch, dass bei den Beteiligten nicht so sehr der Wunsch nach gemeinsamen Kampagnen im Fokus steht, sondern vielmehr das Wissen über Best-Practice-Beispiele oder mögliche Alternativen für Einwegbehältnisse und entsprechende Fördermöglichkeiten gesucht werden.

Der Auftrag des zweiten Teils in Ziffer 1 des Beschlusses zu der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02912 ist damit erfüllt.

4.4.4.3 Veranstaltungen auf privaten Grundstücken

Auf großen Veranstaltungen entsteht ein wesentlicher Teil des Abfallaufkommens durch das gastronomische Angebot. Die Nutzung von Einwegbechern und -geschirr für den Vor-Ort-Verzehr verursacht dabei den Großteil des so anfallenden Abfalls. Zusammen mit dem vom AWM beauftragten Konsortium zur Erstellung des Zero-Waste-Konzepts wurde entschieden, einen digitalen Workshop speziell für die Münchner Veranstaltungsbranche mit Best-Practice-Beispielen für Catering und Take-away-Angebote im Mehrwegbereich zu organisieren.

Am 26.11.2021 fand ein dreistündiger Workshop für Großveranstalter_innen zum Thema „Ausweitung des Mehrweggebots auch auf privaten Flächen innerhalb der Münchner Eventbranche“ statt. Die ausführliche Dokumentation ist auf der Homepage des AWM unter <https://www.awm-muenchen.de/vermeiden/zero-waste-city-muenchen> eingestellt.

Maßnahmen, die aus dem Workshop formuliert wurden, waren u. a. die Beratung zum Thema Mehrweg vor Ort, das Verständnis für Veranstalter_innen (v. a. im Hinblick auf die

Verlängerung der Aufbauzeiten für Mehrweg-Logistik), die Sensibilisierung und Aufklärung der Besucher_innen seitens der LHM zu den Themen Mehrweg und Mülltrennung sowie die Bereitstellung von Infrastruktur als gewünschte Maßnahmen der Großveranstalter_innen. Insbesondere wurde von den Teilnehmenden des Workshops der Bedarf an einer „Beratungs- und Koordinierungsstelle für Veranstaltende“ sowie an einem einheitlichen System/Geschirr für München, einem „Stadtbecher für Veranstaltungen“ gesehen. Diese Vorschläge finden sich in den Maßnahmen-Steckbriefen des Wuppertal-Institutes (EV 1 bis EV 5) wieder.

Damit ist der Auftrag in Ziffer 3 des Beschlusses zu der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V.02912 erfüllt.

4.4.4.4 Prüfung der Einführung von Spülstationen und Sammelautomaten im öffentlichen Raum

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hatte ausgerechnet, dass die Steigerung eines Marktanteils von Mehrwegverpackungen im Take-away-Bereich in München auf beispielsweise 50 % bedeuten würde, dass täglich etwa 320.000 To-go-Becher und -Essensboxen ausgegeben, zurückgenommen und gespült werden müssten. Dies kann perspektivisch nur mit einem zentralisierten Rücknahmesystem mit Rückgabeautomaten gewährleistet werden, das zum einen die Akzeptanz der Verbraucher_innen für Mehrwegsysteme erhöhen sowie die Handhabung für Gastronomiebetriebe vereinfachen würde. Solch ein System wurde bislang in Deutschland nach den Erkenntnissen der DUH noch nicht umfassend entwickelt.

Zu Beginn des Jahres wurde durch Vermittlung von UnternehmerTUM ein Vorhaben bekannt, das im Sinne des Prüfungsantrags das Thema aufgreift. Ein Start-up-Unternehmen aus der Schweiz hat sich zum Ziel gesetzt, mit einem digitalen Mehrweg- und Rücknahmesystem ein systemunabhängiges Rückgabesystem für Mehrwegbecher zu starten. Das Interessante an diesen Rückgabeboxen ist, dass sie nicht im öffentlichen Raum stehen müssen, sondern auch auf Freischankflächen der Gastronomie oder in Bahnhöfen Platz finden können. Das Roll-out des Systems läuft aktuell in den Städten Zürich und Basel www.kooky2go.com.

Der Auftrag in Ziffer 5 des Beschlusses zu der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V.02912 wurde damit erfüllt.

4.4.4.5 Fortlaufende Unterrichtung des Stadtrates

Im Rahmen der Schwerpunktsetzung Mehrweg beabsichtigt das RKU, einen regelmäßigen Austausch zu etablieren und dem Stadtrat darüber zu berichten.

Der Auftrag in Ziffer 10 des Beschlusses zu der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V.02912 wurde damit erfüllt.

4.5 Initiativen der LHM

Um eine erhöhte Durchschlagskraft für Zero Waste zu erreichen, sollten durch den Münchner Stadtrat verschiedene Initiativen insbesondere für das Gewerbe und den Bau-sektor angestoßen werden. Hier ist etwa eine Zusammenarbeit mit der IHK München und Oberbayern zum Thema Verpackungsdesign denkbar. Möglich wäre weiter eine Veran-staltungsreihe mit Münchner Unternehmen zum Thema „ressourceneffiziente und nach-haltige Verpackungen“. Hierbei kann auf die Ergebnisse der früheren Arbeitsgruppe dazu aufgebaut werden. Weitere Möglichkeiten sind ein Runder Tisch mit der Münchner Bau-wirtschaft und Gespräche mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG zu zirkulärem Bauen sowie zu Erfassung und Reduzierung von Bau- und Ab-bruchabfällen. Gleichzeitig könnte die Stadtspitze mit dem Bayerischen und Deutschen Städtetag Gesetzesinitiativen starten.

4.6 Zero-Waste-Szenario

Abschließend wurde ein Zero-Waste-Szenario entwickelt, das verdeutlicht, wie die ge-planten Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen und zur Optimierung der getrennten Erfassung zur Erreichung der definierten Zero-Waste-Ziele beitragen. Hierbei handelt es sich explizit nicht um Prognosen der Abfallentstehung, sondern um Szenarien, die eine konsistente Beschreibung der Zukunft unter bestimmten Annahmen darstellen.

4.7 Beteiligung der Stadtverwaltung

Bereits im Beschluss „Circular Munich – Kreislaufwirtschaft für ein nachhaltiges Mün-chen“ war festgelegt, das Zero-Waste-Konzept in enger Zusammenarbeit mit allen städti-schen Referaten zu erarbeiten. Nur so kann die große Aufgabe, München zur Zero-Waste-Stadt zu machen, von der Stadtverwaltung optimal unterstützt und langfristig ge-tragen werden. Die Stadtverwaltung wurde daher im gesamten Prozess der Konzepter-stellung einbezogen.

4.8 Auf dem Weg zur Zero Waste City – kommunikative Begleitung

Die Zero-Waste-Botschaft soll umfassend kommuniziert und der Dialog zwischen ver-schiedenen Akteur_innen einer zirkulären Wirtschaft in München fortgeführt und intensi-viert werden.

Der AWM hat seine Kommunikationsmaßnahmen bereits verstärkt. Beispiele begleiten-der Prozesskommunikation sind:

- Vorträge:
 - „Zero Waste City – Herausforderungen und Perspektiven für die Landeshaupt-stadt München“ auf dem 33. Abfall- und Ressourcenforum 2022 in Kassel
 - „München auf dem Weg zur Zero Waste City“ auf der IFAT - Fachmesse für Wasser-, Abwasser-, Abfall- und Rohstoffwirtschaft in München

- Infostand:
 - IFAT.- Fachmesse für Wasser-, Abwasser-, Abfall- und Rohstoffwirtschaft in München, Stand-Thema: „Circular Economy – re:think the future“ (Mai/Juni 2022)
- Teilnahme an Podiumsdiskussion:
 - „Machen die Zero Waste Konzepte die Thermische Abfallbehandlung überflüssig?“ auf der IFAT (Juni 2022)
 - „YEAH! Festival - Wir feiern Zero Waste“ von rehab republic e.V. (Juni 2022)

Die Zero-Waste-Kommunikation baut auf den bisher prozessbegleitenden Kommunikationsmaßnahmen des AWM und dem neuen Zero-Waste-Konzept der LHM auf. Ziel ist es, jeden Münchner und jede Münchnerin über die Zero-Waste-Strategie zu informieren, in Dialog mit verschiedenen Stakeholder_innen zu treten und zum Mitmachen zu motivieren.

4.8.1 Auftaktkommunikation

Der AWM übernimmt die Auftaktkommunikation zum Zero-Waste-Konzept. Folgende **Auftaktkommunikationsmaßnahmen** sind geplant:

- Pressekonferenz (5. Juli 2022)
- Vortrag auf dem Münchner Klimaherbst 2022, Veranstaltungsreihe über Klimawandel mit dem thematischen Schwerpunkt „Lebensraum Stadt“, Referentin: 1. Werkleiterin des AWM Kristina Frank (Oktober 2022)

4.8.2 Das weiterführende Kommunikationskonzept

Die weiteren Kommunikationsschritte sind Aufgabe der ZWFS. Diese soll, in Zusammenarbeit mit den einzelnen Referaten, ein umfassendes Kommunikationskonzept erarbeiten. Unterschiedliche Zielgruppen sollen, angepasst an das jeweilige Informationsbedürfnis, zum richtigen Zeitpunkt informiert und einbezogen werden. Das Zero-Waste-Konzept und die darin enthaltenen Maßnahmen sollen durch verschiedene Formate regelmäßig aufgegriffen und thematisiert werden.

Um die Sichtbarkeit des Zero-Waste-Konzepts zu erhöhen, soll die Maßnahmen-Kommunikation der beteiligten Referate gebündelt und durch regelmäßige Pressemeldungen und Pressetermine kontinuierlich bei der Münchner Stadtgesellschaft platziert werden. Denkbar sind verschiedene Medienkooperationen, die eine laufende Berichterstattung über Zero Waste garantieren (z. B. Vorstellung verschiedener Zero-Waste-Akteur_innen/-Ideen, wie Unverpackt-Läden, in einer lokalen Zeitung).

Momentan sind Informationen zu Zero Waste vor allem auf zwei Websites verortet: www.zerowaste-muenchen.de von rehab republic e. V. und www.awm-muenchen.de/zerowastecity vom AWM. Es ist zu überlegen, inwiefern eine zentrale städtische Landingpage unter www.muenchen.de/zerowaste sinnvoll ist.

Ein einheitliches visuelles Auftreten von „München gegen Ressourcenverschwendung“ soll erarbeitet werden. Das Stadtmarketing soll ein mögliches Zero-Waste-Logo aktiv nutzen.

Veranstaltungen, wie die regelmäßige Vergabe des Zero-Waste-Preises oder Workshop-Reihen, sind ein weiterer wichtiger Bestandteil der Zero-Waste-Kommunikation. Sie lenken den Blick von Medien und Stadtgesellschaft kontinuierlich auf Zero Waste und laden dazu ein, sich aktiv mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus ist zu überlegen, inwieweit ein gemeinsames kommunikatives Auftreten der Zero-Waste-Städte (deutschland-/europaweit) bei bestimmten Fragestellungen von Nutzen ist.

4.8.3. Finanzierung der Kommunikationsmaßnahmen

Die Kosten der Auftaktkommunikation trägt der AWM. Für weitere Kommunikationsmaßnahmen aus dem zu entwickelnden Kommunikationskonzept müssen durch den Stadtrat Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Für die erste Planungsperiode wird von 150.000 € für 2023 ausgegangen.

5. Mitgliedschaft bei Zero Waste Europe (ZWE)

Der AWM wurde mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 02.07.2020 beauftragt, Gespräche mit ZWE aufzunehmen und eine mögliche Mitgliedschaft zu evaluieren.

5.1 ZWE

ZWE ist der europäische Partner der Zero Waste International Alliance. ZWE ist organisiert als europäisches Netzwerk aus Initiativen, lokalen Führungskräften, Expert_innen und Innovationstreiber_innen, die auf das Ziel einer vollständigen Abfallfreiheit unserer Gesellschaft hinarbeiten. Kommunen können als „Zero Waste City“ Teil des Netzwerks werden. Dazu ist eine Zertifizierung notwendig, in der bestimmte Anforderungen geprüft werden. Eine Auflistung dieser Anforderungen mit einer Gegenüberstellung der aktuellen Zielerreichung Münchens findet sich in beiliegendem Zero-Waste-Konzept.

Der Zertifizierungsprozess gliedert sich in zwei Stufen: *Zero Waste Candidate City* und *Zero Waste Certified City*.

1. Nach einer Interessenbekundung mit Verpflichtung zur langfristigen Vision und Einhaltung der vereinbarten Ziele im Rahmen einer Zero-Waste-Strategie wäre München eine *Zero Waste Candidate City*. München hätte dann zwei Jahre Zeit, um die Anforderungen für eine Zertifizierung umzusetzen. Am Ende dieser Phase würde durch ZWE eine Überprüfung erfolgen, bei der entsprechende Nachweise zur Verfügung zu stellen wären, um zertifiziert zu werden.
2. Nach erfolgreicher Prüfung wäre München eine *Zero Waste Certified City*. Die Kriterien für eine *Zero Waste Certified City* beinhalten u. a. mittel- als auch langfristige quantitative Ziele in Bezug auf Restmüllmenge, Recyclingquote oder Fehlwurfquoten.
3. Zudem wird die Etablierung eines Zero Waste Advisory Boards (ZWAB) verlangt und die Veröffentlichung von jährlichen Fortschrittsberichten. Zero Waste Europe verbindet mit dem Namen „Zero Waste Advisory Board“ die Einbindung der Personen, die während des Konsultationsprozesses ihre Expertise und ihren Einfluss

im Bereich Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft in das Projekt eingebracht haben. Diese Kerngruppe ist die Basis für das zukünftige ZWAB, das als zentrales beratendes Gremium für die Weiterführung des Zero-Waste-Prozesses dienen soll. Das ZWAB soll die Entwicklung, Implementierung, Überwachung und Anpassung des Zero-Waste-Konzepts unterstützen und stellt das Bindeglied zwischen der öffentlichen Verwaltung und dem öffentlichen Wirken dar. Eine genaue Auflistung der weiteren Anforderungen von Zero Waste Europe kann dem Zero Waste Konzept entnommen werden (siehe Anlage A, Konzept, Kapitel 6.2.3).

Alle drei Jahre gibt es einen neuen Auditprozess, um den Zertifizierungsstatus zu bestätigen, wobei die Möglichkeit besteht, höhere Stufen zu erreichen.

Die Mitgliedschaft bei ZWE schließt die Nutzung der Mission Zero Academy (MiZA) ein. Die MiZA ist ein Ableger von ZWE, die verschiedene Dienstleistungen anbietet, u. a. die Vernetzung innerhalb der europäischen Zero Waste Cities, Zero-Waste-Workshops und Weiterbildungen, Beratungsdienstleistungen, Reporting Tools oder einen CO₂-Rechner für Abfallvermeidungsmaßnahmen.

In Deutschland beschäftigen sich aktuell mehrere Städte mit dem Thema Zero Waste. So ist Kiel seit Mai 2021 offiziell Zero Waste Candidate City. Köln möchte auch Candidate City werden und will bis Ende 2022 ein Zero-Waste-Konzept vorlegen. Regensburg und Leipzig streben auch eine Zertifizierung durch ZWE an. Berlin verfolgt eine eigene Zero-Waste-Strategie ohne Beteiligung am ZWE-Netzwerk.

5.2 Thermische Abfallbehandlung in München

Der AWM sieht die Vorgaben von ZWE bezüglich der Thermischen Abfallbehandlung (TAB) kritisch. Hierzu zählen insbesondere folgende erforderliche Kriterien von ZWE, um *Candidate City* zu werden (Anlage D):

- Verpflichtung zur Umsetzung einer 90%-igen Abfallvermeidungsquote fester Abfälle durch bestimmte Entsorgungsmethoden.
- Verpflichtung, keine weiteren Investitionen in die Entwicklung von Verbrennungstechnologien zu tätigen oder diese zu unterstützen.
- Verpflichtung, die bestehenden Verbrennungskapazitäten nicht zu erweitern.

Die TAB im HKW Nord ist in München die Basis für die gesetzlich nachzuweisende Entsorgungssicherheit. Insofern ist die Forderung nach einem Investitionsstopp in TAB-Technik für München ausgeschlossen, solange es erhebliche Restmüllmengen gibt und nicht alle Produkte schadstofffrei und recyclingfähig sind. Eine Verminderung der Restmüllmenge auf nur noch 10 % hält der AWM nur langfristig für realistisch.

Auch in der zukünftigen Kreislaufwirtschaft bzw. bei zunehmend ganzheitlich designten Produktlebenszyklen als Teil einer Circular Economy (CE) wird die TAB weiterhin die Funktion zur „Entgiftung“ der Recycling-Stoffströme haben. Dadurch kann eine Aufkonzentration von noch vorhandenen Schadstoffen verhindert werden. Diese müssen weiterhin entsorgt werden: Einerseits aufgrund des gigantischen Speichers an vorhandenen „alten“ Produkten und Materialien, die von ihren Besitzer_innen dem AWM zur Entsorgung übergeben werden. Andererseits wird es noch lange dauern, bis in der zukünftigen

CE alles völlig schadstofffrei und so hergestellt wird, dass es perfekt im Kreislauf geführt werden kann (Cradle-to-Cradle-Prinzip). Auch wird beim Recycling dauerhaft der Zielkonflikt bestehen bleiben zwischen einer reinen Mengensteigerung und den für ein hochwertiges Recycling nötigen hohen Qualitätsanforderungen an Sekundärrohstoffe. Eine „Dauer“-Kreislauffähigkeit gibt es derzeit für kein Material. Gleichzeitig entstehen immer wieder neue Produktgruppen und Materialien, die entweder gar nicht recycelbar sind (z. B. CFK = carbonfaserverstärkte Kunststoffe) oder die als Verbunde oder komplexe Produkte nur unter sehr hohem Aufwand (z. B. seltene Erden und Spurenmetalle aus E-Schrott) in den Kreislauf zurückgebracht werden können. Immer wieder gibt es auch den Fall einer nachträglichen Neubewertung von Substanzen, die schon lange verwendet werden und als Produkt oder Bestandteil von Produkten im Umlauf sind. Dadurch entstehen neue Mengen, die nicht mehr für das Recycling verwendet werden dürfen, sondern der Behandlung in einer TAB zugeführt werden müssen. Als Beispiel seien die EPS-Dämmstoffe mit Hexabromcyclododecan (HBCD) genannt. HBCD wurde bis zum Jahr 2016 extrudiertem Hartschaum als Flammschutzmittel zugesetzt. Durch die Neubewertung kam es fast zum Entsorgungsnotstand in der Bauwirtschaft. Hier ist einzig die TAB geeignet, um zukünftig HBCD-haltiges Dämm-Material nachhaltig zu entsorgen. Andere problembehaftete Schlagworte sind z. B. Nanopartikel, Titandioxid, Flammschutzmittel, PVC etc.

Weiter wird in den TAB-Anlagen neben Strom auch Fernwärme erzeugt.

Die Anlagen sind energetisch vollständig in die Energie-Versorgung der Stadtwerke München GmbH (SWM) eingebunden. So wurden in 2020 108.133 MWh Strom aus der TAB ins öffentliche Stromnetz eingespeist. Dabei zählt aktuell ca. 50% als Grünstrom, da dies dem biogenen Energieanteil in den Abfällen entspricht. Zusätzlich wurden aus der TAB 2020 936.738 MWh Fernwärme in das Münchner Fernwärmenetz eingespeist. Langfristig werden die TAB-Anlagen des AWM für das Fernwärmenetz Münchens zusammen mit den Geothermieanlagen die Grundlast bereitstellen.

Auch der Klimawandel erfordert die Möglichkeit, Abfälle thermisch zu behandeln. Er birgt zunehmend das Risiko von lokalen Starkregenereignissen. Diese könnten auch in München zukünftig zu Überschwemmungen führen. In der Folge gäbe es kurzfristig eine große Menge von Haus- und Sperrmüll zu entsorgen, für den es keine Möglichkeiten des Recyclings geben wird. Auch hier erfüllt die TAB dauerhaft eine wichtige Aufgabe zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die thermische Abfallbehandlung zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit und als Bestandteil des Fernwärmenetzes in München weiter bestehen bleiben muss. Dabei wird das Ziel verfolgt, die Entsorgung in der Müllverbrennung langfristig auf ein abfallwirtschaftlich machbares Minimum zu reduzieren. Dies wurde ausführlich mit dem Wuppertal Institut und mit ZWE besprochen. ZWE ist einverstanden, dass sich München dennoch als Zero Waste Candidate City bewirbt. Es könnte aber auch eine Zero-Waste-Strategie ohne Zertifizierung über ZWE verfolgt werden, wie das Beispiel Berlin zeigt.

Auch die SWM sehen das Beibehalten einer effizienten und sauberen Müllverbrennung als sinnvoll und erforderlich an, solange Restmüll vorhanden ist. Gleichzeitig leistet die Abfallwärme einen bedeutenden Beitrag zur Dekarbonisierung der Fernwärme der SWM, zum jetzigen Zeitpunkt sogar den größten CO₂-neutralen Beitrag. (Details dazu siehe Stellungnahme der SWM, Anlage F). Generell steht der AWM mit den SWM über die wei-

tere Entwicklung und Zusammensetzung der Müllmengen und die künftigen Möglichkeiten der thermischen Abfallbehandlung in HKW Nord in engem Austausch.

6. Zero-Waste-Fachstelle (ZWFS)

Um sicherzustellen, dass die Zero-Waste-Ziele erreicht werden, ist es nötig, eine referatsübergreifende ZWFS ins Leben zu rufen. Hier soll die langfristige Steuerung aller Zero-Waste-Aktivitäten erfolgen. Dem Stadtrat wird bis Herbst 2022 ein Finanzierungsbeschluss vorgelegt, der die Zusammensetzung, die Organisationsstruktur, die Arbeit und die personelle Zusammensetzung der ZWFS konkretisiert. Folgende Überlegungen zur ZWFS wurden bereits getroffen und werden informativ dargestellt:

Aufgaben:

- **Leitung**
Die ZWFS übernimmt die Gesamtkoordination und das Programm-Management, kontrolliert langfristig Ziele und Maßnahmen, steuert die Finanzierung inklusive der Fördermöglichkeiten und bezieht regelmäßig Stadtpolitik und beratende Gremien ein. Ebenso erfolgt hier die stadt-, bundes- und europaweite Vernetzung.
- **ZWE**
Die ZWFS ist Hauptansprechpartnerin für ZWE und koordiniert alle Anforderungen, die sich aus der Mitgliedschaft bei ZWE ergeben. Sie koordiniert etwa das ZWAB, verfasst die Fortschrittsberichte, betreut die Zertifizierung zur Certified City und die erforderlichen Audits.
- **Koordinierung der Maßnahmenumsetzung**
Ausgehend vom Start der Umsetzung der im vorliegenden Konzept ausgearbeiteten Maßnahmen entwickelt die ZWFS in Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteur_innen Maßnahmen weiter und setzt neue Maßnahmen auf. Generell sind zwar die Referate, insbesondere in der Anfangsphase, selbst für die Maßnahmenumsetzung zuständig. Im erarbeiteten Maßnahmenplan wird aber bereits jetzt deutlich, dass viele Maßnahmen eine Zusammenarbeit mehrerer Referate erfordern. Daher ist es Aufgabe der ZWFS, notwendige referatsübergreifende Arbeitsgruppen ins Leben zu rufen, zu koordinieren und bei Bedarf externe Akteur_innen einzubeziehen.
- **Monitoring/Controlling**
Die ZWFS kontrolliert den Grad der Zielerreichung, den Umsetzungsstand und die Eignung von Maßnahmen, das Einhalten des Zeitplans und das Budget. Darüber hinaus stellt die ZWFS im Rahmen ihrer Zuständigkeit sicher, dass die Vorarbeiten für evtl. nötige Nachweise an Fördermittelgeber sowie für die korrekte stadtinterne Budgetplanung und Verbuchung von Belegen aller Art (Kontierung, Feststellung sachlicher und ziffernmäßiger Richtigkeit, etc.) gewährleistet ist.
- **Kommunikation und Steuerung von Partizipationsprozessen**
Essentiell zur Zielerreichung und zur langfristigen Verstetigung von Zero Waste in der Stadtpolitik, der Stadtverwaltung, bei Handel und Gewerbe und in der Zivilgesellschaft ist eine regelmäßige, zielgruppenspezifische Kommunikation. Die ZWFS koordiniert die Kommunikation nach innen und außen, ist zentra-

le Ansprechpartnerin für Fragen zu Zero Waste in München, insbesondere für die Stadtpolitik. Sie berichtet regelmäßig zum Arbeitsstand und koordiniert notwendige Beteiligungsverfahren.

6.1 Mögliche Verankerung und Organisation der ZWFS

Die ZWFS soll im KR angesiedelt werden, das die Leitung, die Assistenz und eine Person mit abfallwirtschaftlichen Kenntnissen stellt. Was die weitere Besetzung des Teams anbelangt erscheint es sinnvoll, die ZWFS referatsübergreifend zu besetzen, um so eine optimale Durchschlagskraft und Akzeptanz zu erreichen. Das KR und der AWM stimmen sich dazu mit den Referaten ab. Details werden in einem Finanzierungsbeschluss im Herbst vorgelegt. Ebenso wird bis dahin die genaue Ausgestaltung der ZWFS inklusive einem Entscheidungsgremium wie etwa einem Lenkungskreis ausgearbeitet. Ein Lenkungskreis könnte sich aus verschiedenen Personen der Stadtpolitik zusammensetzen und ist unabhängig von dem von ZWE geforderten, beratenden ZWAB.

6.2 Zeitschiene und Ausgestaltung

Die ZWFS soll ihre Arbeit 2023 aufnehmen. Erste Vorbereitungen zur Konstitution der ZWFS werden ab Mitte 2022 vom AWM und dem KR getroffen werden. Hierzu gehört die Erstellung des Finanzierungsbeschlusses, der die Zusammensetzung, die Ausgestaltung und die Aufgaben der ZWFS konkretisiert. Dieser Finanzierungsbeschluss wird dem Stadtrat vsl. im Oktober 2022 vorgelegt werden. Generell muss die ZWFS langfristig flexibel sein, um auf die Anforderungen im Projektverlauf zu reagieren.

7. Verankerung in bestehende Programme der Stadtverwaltung

Um Synergien zu nutzen, ist eine enge Anbindung an bereits laufende Programme und Projekte der LHM, die verwandte Ziele verfolgen, nötig. Langfristig müssen regelmäßig Programme etwa aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Klima- und Ressourcenschutz, Klimaneutralität, Bildung, zirkuläres Wirtschaften und Bauen immer wieder neu identifiziert und eine Verknüpfung hergestellt werden. In einem ersten Schritt wurden folgende Möglichkeiten zur Verankerung in bestehende Programme ausgelotet. Dabei konnte zum Teil an eine bereits bestehende Zusammenarbeit angeknüpft werden.

7.1 Perspektive München

Aufgrund der vielfältigen und komplexen Herausforderungen für die Münchner Stadtentwicklung wird die Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München aktuell inhaltlich und organisatorisch weiterentwickelt. Dazu gehört auch die Integration der SDGs, sowie die Verbesserung der Verbindlichkeit und Wirksamkeit. Damit wird die Grundlage geschaffen, um das integrierte Stadtentwicklungskonzept als Steuerungsinstrument einer Stadtentwicklung zu stärken, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist und sich am Gemeinwohl orientiert.

Zu den Themen, die ergänzt wurden, gehört auch CE (Zirkuläre Ökonomie) mit einem engen Bezug zu „Zero Waste“. Zu nennen ist insbesondere das in der strategischen Leitlinie „Offene und attraktive Ausstrahlung“ formulierte Ziel „Nachhaltige und resiliente Wirt-

schaft“, wonach München eine Wirtschafts- und Standortpolitik an der Nachhaltigkeit und der zirkulären Ökonomie ausrichtet und Unternehmen bei deren Umsetzung unterstützt. Außerdem kann auf das in der strategischen Leitlinie „Qualitative und charakteristische Stadträume“ festgehaltene Ziel „Klimaneutrale Quartiere“ verwiesen werden, wonach Neubau- sowie Bestandsquartiere klimaneutral und -resilient gestaltet bzw. saniert werden sollen, wobei hohe Qualitätsanforderungen an das zirkuläre Wirtschaften, die multifunktionale Nutzung der Flächen sowie an den Umwelt- und Gesundheitsschutz gestellt werden.

Den Kern der Perspektive München bilden jedoch die Fachleitlinien zu den zentralen Themenfeldern der Stadtentwicklung, u. a. zu Wirtschaft, Mobilität, Bildung, Ökologie, Soziales oder Gesundheit. Die Fachleitlinien stehen sukzessive zur Fortschreibung an. Enge Bezüge zu den Themen „Zirkuläre Ökonomie“ und „Zero Waste“ haben dabei beispielsweise die Leitlinien „Wirtschaft“ und „Ökologie – Klimaschutz“, aber auch die Leitlinie „Bildung“, mit dem Handlungsfeld „Bildung für nachhaltige Entwicklung, BNE“.

Integrationsmöglichkeiten des Themas „München wird Zero-Waste-Stadt“ in die Perspektive München:

- Die Weiterbearbeitung der Zero-Waste-Strategie wird eine eigene **Fachleitlinie** der Perspektive München.
- Die Weiterbearbeitung des Themas erfolgt als **Fachkonzept**, die Zuständigkeit läge bei der künftigen ZWFS. Um Zero Waste sinnvoll mit dem Thema Kreislaufwirtschaft zu verbinden und zielführend in die Perspektive München zu implementieren, wäre die Platzierung des Handlungsfeldes mit entsprechenden Zielen und Strategien in mehreren Fachleitlinien wichtig, darunter die Fachleitlinien Wirtschaft, Bildung und Ökologie-Klimaschutz. Das Fachkonzept Zero Waste könnte dann ein Leitprojekt der Fachleitlinie Ökologie darstellen.

7.2 Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz München (IHKM)

Der AWM ist seit 2020 im IHKM-Prozess mit dem Thema Kreislaufwirtschaft vertreten, zuletzt in der Arbeitsgruppe Klimaneutrale Quartiere. In diesem Rahmen wurde das Konzept von Wertstoffzentren mit Angeboten zur Wiederverwendung und Abfallvermeidung ausgearbeitet. Der AWM erhält Fördergelder aus dem Klimabudget zur Etablierung von Wertstoffzentren in den Quartieren als Erweiterung des Gebrauchtwarenkaufhauses Halle 2.

7.3 URGE – Förderung einer Kreislaufwirtschaft im Bausektor

Der Bausektor gehört zu den ressourcenintensivsten Wirtschaftssektoren. Bauschuttrecycling und nachhaltiges Bauen gewinnen eine immer größere Bedeutung. Zur Etablierung einer Kreislaufwirtschaft im Bausektor beteiligt sich München an dem EU-Programm Urbact zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen des Projekts URGE (circularity in the building sector, the key to a circular economy). Zur Umsetzung des Projekts in München wurde eine lokale Gruppe (Urbact Local Group, ULG) unter der Federführung des KR gegründet, die sich aus Vertretungen der Verwaltung, der Wissenschaft und der Industrie zusammensetzt. Der AWM ist seit 2020 in der ULG vertreten. Alle im

vorliegenden Konzept ausgearbeiteten Zero-Waste-Maßnahmen für den Bausektor wurden mit der ULG abgestimmt und ergänzen die dort erarbeiteten Maßnahmen.

7.4 BNE VISION 2030

Insbesondere im Zusammenhang mit Maßnahmen, die Bildungseinrichtungen betreffen, aber auch mit Blick auf die Bewusstseinsbildung bei der Münchner Bevölkerung und den Mitarbeiter_innen der Stadtverwaltung ist eine enge Verknüpfung mit der BNE VISION 2030 sinnvoll. Die BNE VISION 2030 wird dem Stadtrat im Herbst 2022 vorgelegt und enthält ein Handlungsprogramm mit zahlreichen Maßnahmen zu strukturellen Verankerung von BNE in verschiedenen Bildungsbereichen in München. So sind etwa im bildungsbereichübergreifenden Schwerpunktthema Whole Institution Approach auch Maßnahmen zur nachhaltigen Gestaltung von Bildungseinrichtungen formuliert, die auch das Thema Beschaffung umfassen.

8. Europäische Wertstoffe – Verwertung und Wiederverwendung vor Ort

Mit dem Beschluss „Circular Munich – Kreislaufwirtschaft für ein nachhaltiges München“ vom 02.07.2020 wurde der AWM beauftragt, im Rahmen des Zero-Waste-Konzepts aufzuzeigen, wie auf Bundes- und EU-Ebene darauf hingewirkt werden kann, dass in Europa anfallende Wertstoffe auch hier verwertet und wiederverwendet werden können.

Deutschland hat nach Auskunft des Verbandes der Kommunalen Unternehmen (VKU) keine Zuständigkeit für das Politikfeld „Verbringung von Abfall“. Eine nationale gesetzliche Lösung sei somit nicht möglich und nicht notwendig, da die Europäische Kommission im November 2021 der Öffentlichkeit einen Vorschlag zur Novellierung der Abfallverbringungsverordnung aus 2006 vorgestellt hat. Der AWM hat deshalb den Schwerpunkt seines politischen Engagements auf die europäische Ebene gelegt.

Der wichtigste Hebel für den AWM ist die Mitgliedschaft beim VKU. Dieser hat als Spitzenverband der deutschen kommunalen Abfallwirtschaft ein Büro in Brüssel und nimmt Einfluss auf die europäische Gesetzgebung im Sinne seiner Mitglieder. Die Zweite Werkleiterin des AWM hat am 1. März den Vorsitz der bayerischen Landesgruppe Abfallwirtschaft übernommen. Sie ist dadurch kraft Amtes Mitglied im bundesweiten Leitausschuss Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit. So hat sie die Möglichkeit, die inhaltlichen Forderungen des Stadtrates einzubringen.

Der VKU und der AWM begrüßen grundsätzlich die genannte Novellierung, die zum Ziel hat

1. die Verlagerung der EU-Abfallproblematik in Drittländer zu verhindern,
2. den Transport von Abfällen zum Recycling und zur Wiederverwendung in der EU zu verbessern und
3. die illegale Abfallverbringung zu bekämpfen.

In einem Schreiben an den Vizepräsidenten der EU-Kommission und EU-Kommissar für Klimaschutz, Frans Timmermans, äußerte die Erste Werkleiterin des AWMs und Kommunalreferentin Kristina Frank ihre Besorgnis über den Export von illegalem Abfall. Sie forderte darin die Kommission auf, wirtschaftliche Anreize für eine europäische Recycling-

Wirtschaft zu schaffen, damit alle recycelbaren Wertstoffe innerhalb der EU wiederverwendet werden können. Zu diesem Thema hat sich Frau Frank u. a. mit dem Europaabgeordneten und Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Christian Doleschal, ausgetauscht.

Der AWM konnte darüber hinaus erreichen, dass das Europabüro der bayerischen Kommunen das Thema Wiederverwendung von Wertstoffen in einer kommenden Gremiumssitzung diskutieren wird. Auf nationaler Ebene wird der Umweltausschuss des Bayerischen Städtetages auf Initiative des AWM das Thema in seiner Herbstsitzung behandeln.

Die Bundesregierung plant zudem, dass qualitätsgesicherte Abfallprodukte aus dem Abfallrecht entlassen werden und Produktstatus erlangen. Für welche Abfälle die Abfallende-Eigenschaft definiert werden soll, bleibt offen. Auch hier könnten möglicherweise bestimmte Abfall- und Wertstoffe aus dem öffentlichen Regime herausgelöst und durch private Rücknahmesysteme gesammelt werden. Ggf. könnten Kommunen und kommunale Unternehmen ihre bestehende Infrastruktur und Logistik sinnvollerweise als Lösungsmöglichkeiten anbieten. Auch dieses Thema sollte aus Sicht des AWM in den entsprechenden Gremien, wie dem VKU und dem Deutschen Städtetag, kritisch begleitet werden.

9. Finanzierung und Förderung

9.1 Erforderliche Ressourcen

Die genauen Kosten der einzelnen Maßnahmen müssen noch ermittelt werden. Nur bei einigen Maßnahmen war eine ungefähre Abschätzung der Kosten und zusätzlicher Personalbedarfe möglich.

Die Ziele, Prognosen und Szenarien des vorliegende Zero-Waste-Konzepts gehen von einem zeitnahen Start des Zero-Waste-Programms aus. In dem im Juli 2020 vom Stadtrat verabschiedeten Beschluss „Circular Munich – Kreislaufwirtschaft für ein nachhaltiges München“ wurde der AWM beauftragt, im Eckdatenbeschluss 2021 einen detaillierten Budgetplan vorzustellen, um für 2022 ein Startbudget zur Verfügung zu haben. In der Zeit der Budgetanmeldung für den Eckdatenbeschluss 2021 (März 2021) war die Konzepterstellung gemäß dem vom Wuppertal Institut erstellten Zeitplan in der Phase der Status Quo Analyse und in der Anfangsphase des stadtweiten Prozesses zur Maßnahmengenerierung. Eine Budgetabschätzung für 2022 und die Folgejahre war zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich.

Für zahlreiche Maßnahmen ist eine referatsübergreifende Zusammenarbeit nötig. Sie können nur sinnvoll umgesetzt werden, wenn die Konkretisierung und die Umsetzungsplanung in enger Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure stattfinden. Erst in dieser Phase kann auch das benötigte Budget und der zusätzliche Personalbedarf realistisch beziffert werden. Aus diesem Grund kann im vorliegenden Grundsatzbeschluss noch kein detailliertes Budget ausgewiesen werden. Für die Einrichtung von Arbeitsgruppen und die referatsübergreifende Koordination ist die einzurichtende ZWFS zuständig. Um zeitnah mit dem Programmstart beginnen zu können, liegt die erste Priorität daher in der Ausgestaltung und Besetzung der ZWFS. Vom KR wurden dazu im Eckdatenbeschluss 2023

Personalkosten für 3,0 VZÄ beantragt.

9.2 Finanzierung

Für die Startfinanzierung der Maßnahmenumsetzung werden 1,8 Mio. € für das Jahr 2023 veranschlagt. Dieses Budget beinhaltet investive und konsumtive Mittel und steht allen an der Umsetzung beteiligten Referaten zur Verfügung.

Für die ZWFS wurden vom KR Personalkosten für 3,0 VZÄ zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet (Leitung, Teamassistentin und eine Fachkraft, die den AWM in der Fachstelle repräsentiert). Die Kosten für diese Fachkraft werden vom KR entsprechend der Satzungen des AWM über die Abfallgebühren verrechnet werden.

Weitere 300.000 € pro Jahr sind für den Betrieb der ZWFS nötig. Dazu gehören u. a. Mittel für Kommunikationsmaßnahmen, Beratungsleistungen und Kooperationen.

Aus diesem Budget werden auch die Kosten der Mitgliedschaft bei Zero Waste Europe finanziert. Hierfür fallen in den ersten beiden Jahren 8.000 € an. Die Zertifizierung zur *Certified City* kostet einmalig 4.200 €. Dadurch reduziert sich der Preis für die jährliche Mitgliedschaft auf 7.400 €. Jedes dritte Jahr fallen für die verpflichtenden Audits zusätzlich 5.300 € an.

Der Finanzierungsbedarf für die ZWFS ist hier informatorisch dargestellt. Der gesamte finanzielle Bedarf ist im Eckdatenbeschlussverfahren unter der Nummer KOMR-65 bereits angemeldet. Ein entsprechender Finanzierungsbeschluss wird im Rahmen des Eckdatenverfahrens im Herbst 2022 nachgereicht. Einige Referate benötigen zusätzliches Personal zur Umsetzung der Maßnahmen in ihrem Aufgabenbereich. Die exakten Personalbedarfe werden ebenso im Finanzierungsbeschluss im Herbst dargelegt.

Ab 2024 liegt die Beschaffung und die Verteilung der Mittel im Aufgabenbereich der ZWFS. Hierbei sollen auch Fördergelder miteinbezogen werden.

Dazu kommen Mittel, die zur Umsetzung von Maßnahmen des AWM benötigt werden. Bisher konnten erste Kommunikationsmaßnahmen beziffert werden. Ein Großteil der den AWM betreffenden Maßnahmen kann aus dem Abfallgebührenhaushalt finanziert werden. Voraussetzung für die Finanzierung von Maßnahmen aus Abfallgebühren sind deren Betriebsbedingtheit und deren abfallwirtschaftlicher Bezug, die Erfüllung der Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes und deren direkter Bezug zu den Satzungen des AWM.

9.3 Fördermöglichkeiten

Für den langfristigen Ausbau der Zero-Waste-Strategie können folgende Förderprogramme von der zukünftigen ZWFS in Betracht gezogen werden:

9.3.1 EU LIFE-Teilprogramm Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität

Förderquote: 60 %

Zeitraum der Antragsstellung: jedes Frühjahr bis 2027

LIFE-Projekte sollen zur Umsetzung, Aktualisierung und Entwicklung der EU-Umwelt- und Klimapolitik und der entsprechenden Gesetzgebung beitragen. Der Fokus des LIFE-Programms liegt auf der Implementierung und Weiterentwicklung der Umweltpolitik und auf konkreten Beiträgen zu deren Zielen. LIFE-Projekte müssen konkrete bzw. messbare, qualitative und quantitative Veränderungen und Ergebnisse zur Folge haben. Dabei dürfen die positiven umweltrelevanten Effekte nicht nur auf die Projektlaufzeit begrenzt sein. Das Besondere hierbei ist, dass großräumige Projekte wie Aktionspläne und Strategien, aber auch Einzelmaßnahmen in der Kreislaufwirtschaft gefördert werden können. Zum Zeitpunkt dieses Beschlusses ist keine passende Ausschreibung veröffentlicht. Hierbei ist zu beachten, dass meist ein Förderantrag mit mehreren Städtepartnern zu stellen ist. Es wird empfohlen, weitere EU-Förderprogramme (Horizon Europe und INTERREG) auf passende Ausschreibungen bei Start des Projekts zu prüfen.

9.3.2 BMUV-Nationale Klimaschutzinitiative / Kommunale Klimaschutzmodellprojekte

Fördersumme: ab 200.000 € bis zu 10 Mio. €

Zeitraum der Antragsstellung: Frühjahr und Herbst

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUV) fördert Einzel- und Verbundprojekte, die einen wichtigen Beitrag zur schrittweisen Erreichung der Treibhausgas-Neutralität von Kommunen leisten. Die Implementierung von Zero-Waste-Strategien hat einen großen Einfluss darauf, denn 40 % der Treibhausgas-Emissionen gehen auf die Produktion, den Verbrauch und die Entsorgung von Gütern zurück. Das Modellprojekt muss eine deutliche Sichtbarkeit und eine bundesweite Ausstrahlung haben.

9.3.3 Kommunalrichtlinie

Förderquote: max. 50 % ab 2022

Zeitraum der Antragsstellung: ganzjährige Antragsstellung möglich, allerdings Auslaufen des Programms momentan am 31.12.2022

Das BMUV fördert Einzelumsetzungen investiver und strategischer Maßnahmen mit Vorbildcharakter und substanziellem Beitrag aus einem beschlossenen Klimaschutzkonzept, bis zu drei Maßnahmen, bei Bedarf mit Unterstützung durch fachkundige externe Dienstleister.

Für beide BMU Ausschreibungen ist es wichtig, die Rechtsgrundlagen und die dazu gehörigen Richtlinien zu prüfen, da diese thematisch und inhaltlich noch einmal genauer auf förderfähige Vorhaben eingehen:

9.3.4 Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU)

Förderquote: auf Basis der gesamten Projektkosten unter Gewährung eines pauschalen Gemeinkostenzuschlags

Zeitraum der Antragsstellung: ganzjährige Antragsstellung möglich

Gefördert werden konkrete Beiträge zur Umweltentlastung, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, in den Bereichen Umwelttechnik, -forschung und -kommunikation, Natur- und Kulturgüterschutz. Wichtige Kriterien sind der modellhafte, innovative Charakter, die Möglichkeit der Umsetzung und die Praxisnähe. Über die konkret benannten Förderthemen hinaus will die DBU auch eine am Satzungszweck der Stiftung ausgerichtete, nicht konkretisierte Förderung ermöglichen.

Es wird weiterhin empfohlen, mit der Koordinierungsgruppe „Fördermittel für eine resiliente und klimaneutrale Stadt“ zum Abgleich mit anderen städtischen Fördermöglichkeiten zusammenzuarbeiten.

10. Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Abfälle zu vermeiden, sinnvoll zu konsumieren und keine Rohstoffe zu verschwenden, sind Bestandteile eines nachhaltigen Lebens und tragen in hohem Maß zum Klima- und Ressourcenschutz bei. Weltweit, bundesweit und auch auf lokaler Ebene gibt es zahlreiche Vorgaben, Richtlinien und Gesetze, die den Wandel hin zu einer zirkulären Wirtschaft, in der kaum noch Abfälle entstehen, vorgeben. Aktuell machen sich immer mehr Städte auf den Weg, zur Zero-Waste-Stadt zu werden, also zu einer Stadt, in der keine Ressourcen verschwendet werden und immer weniger Abfall anfällt. Zero Waste ist dabei nicht als „Null Müll“, sondern als „**Null Verschwendung**“ zu verstehen. Zentrale Punkte der Münchner Abfallwirtschaft sind, neben der fachgerechten, ökologischen Entsorgung von Abfällen seit über 20 Jahren, konsequente Mülltrennung, Wiederverwendung und Abfallvermeidung. Damit nicht genug: München wird seine Bestrebungen, eine möglichst abfallarme Stadt zu werden, weiter intensivieren und dabei neben der gesamten Stadtverwaltung alle nötigen Akteur_innen einbinden.

Dazu beauftragte der Münchner Stadtrat den AWM im Juli 2020, ein Zero-Waste-Konzept zu erstellen, erste Schritte zur Implementierung einer Circular-Economy-Strategie zu erarbeiten und eine Mitgliedschaft im Städtenetzwerk Zero Waste Europe anzustreben. CEist im RKU verortet. Zero Waste ist als Teilstück daraus im KR/AWM angesiedelt. Eine enge Zusammenarbeit ist geplant und mit dem RKU abgestimmt. Die Münchner Zero-Waste-Strategie beinhaltet das vorliegende Konzept, das vom AWM in Zusammenarbeit mit einem externen Konsortium um das Wuppertal Institut erstellt wurde. Es benennt für München gleichzeitig hohe Abfallvermeidungsziele und herausfordernde Maßnahmen für verschiedene Bereiche. Es berücksichtigt kommunikative Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und zeigt Strukturen auf, die in der Stadtverwaltung geschaffen werden müssen, um die Münchner Abfälle langfristig zu reduzieren.

Um das Konzept sehr eng auf die Münchner Möglichkeiten und Bedürfnisse zuzuschneiden, wurden nach einer ausführlichen Ausgangsanalyse zahlreiche partizipative Formate mit relevanten Akteur_innen durchgeführt. Aus den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses wurden konkrete Ziele formuliert, etwa bezüglich der Restmüllmenge, der gesamten Siedlungsabfälle, der Fehlwurfquoten bei den Abfällen am Haus, der Abfälle in der Stadtverwaltung und bei Bildungseinrichtungen. Weiter wurden Zielsetzungen für Gewerbe und den Bausektor und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit erarbeitet. In mehreren Workshops und über Online-Formate wurden über 400 Maßnahmen gesammelt, die anschließend bewertet, geclustert und priorisiert wurden. Kriterien bei der Bewertung waren

u.a. die Umsetzbarkeit für München, der Beitrag zur Abfallvermeidung, das Klimaschutzpotenzial und die Höhe der nötigen Investitionen. Die so gefilterten 40 durchschlagskräftigsten Maßnahmen wurden in Zusammenarbeit mit den umsetzenden Referaten detailliert ausgearbeitet. Es handelt sich um Maßnahmen aus den Sektoren öffentliche Verwaltung, Zivilgesellschaft, Bildungseinrichtungen, Gewerbe und Handel, Events, Abfallmanagement und dem Bausektor. Die Darstellung, wie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen und zur Erreichung der definierten Ziele beitragen, erfolgt durch verschiedene Szenarien, die mögliche Entwicklungen der Abfallmengen bis zum Jahr 2035 darstellen.

Im Rahmen der Konzepterstellung wurden die Anforderungen an eine Mitgliedschaft bei ZWE genau geprüft und die hier dargestellten Ziele mit ZWE intensiv diskutiert. Dabei lag die thermische Abfallbehandlung im Fokus. Im Ergebnis ist der AWM zu dem Schluss gekommen, dass München sich auf die Mitgliedschaft bei ZWE bewerben kann, wenn die unabwiesbaren Erfordernisse der Entsorgungssicherheit auch langfristig nicht vernachlässigt werden.

Um Münchens Abfälle langfristig zu senken und das Konzept erfolgreich umzusetzen, wird das Zero-Waste-Programm in stadtweiten Programmen wie der Perspektive München und der Klimaschutzstrategie verankert.

Es wird vorgeschlagen, eine ZWFS einzurichten, die im KR angesiedelt ist. Sie soll als referatsübergreifende Einheit die Leitung des Gesamtprogramms übernehmen. Zu ihren Aufgaben gehören u. a. die Koordinierung der Maßnahmenumsetzung, das Erfolgs- und Finanzmittelcontrolling, die Budgetplanung, die externe und interne Kommunikation sowie die Steuerung von Partizipationsprozessen.

Es ist vorgesehen, dass die ZWFS ihre Arbeit im ersten Halbjahr 2023 aufnehmen soll. Vorbereitungen zum Start des Münchner Zero-Waste-Programms und zur Konstitution der ZWFS werden ab Mitte 2022 vom AWM und dem KR getroffen werden.

Zur Finanzierung des Starts der Maßnahmenumsetzung hat das KR 1,8 Mio € für das Jahr 2023 über den Eckdatenbeschluss 2023 beantragt. Dieses Budget steht allen an der Umsetzung beteiligten Referaten zur Verfügung. Ein Großteil der den AWM betreffenden Maßnahmen kann aus dem Gebührenhaushalt finanziert werden. Die Koordination der weiteren Finanzierung erfolgt durch die ZWFS. Hierbei sollen auch Fördergelder generiert werden. Fördermöglichkeiten sind im Beschluss benannt.

Vom AWM wird die Auftaktkommunikation des Vorhabens „München gegen Ressourcenverschwendung“ übernommen. Ebenso sind erste Schritte zur Ausweitung der Halle 2 in die Quartiere geplant. Das Programm und die Umsetzung der Maßnahmen intensivieren sich 2023, sobald die ZWFS ihre Arbeit aufnimmt. Hierzu werden auch die Zuständigkeiten für die Maßnahmen geklärt, die bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht abschließend zugeordnet werden konnten. Maßnahmen der Referate können auch vor diesem Startpunkt umgesetzt werden, sofern personelle und finanzielle Ressourcen vorhanden sind.

11. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit allen an der Maßnahmenumsetzung beteiligten Referaten abgestimmt. Das Referat für Bildung und Sport und das Direktorium/Vergabestelle weisen darauf hin, dass zur Maßnahmenumsetzung finanzielle und personelle Mittel benötigt werden. Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) stimmt der Beschlussvorlage zu, sofern es einen bilateralen Austausch zwischen Kommunalreferat und RKU über eine mögliche Integration der ZWFS in die im RKU angesiedelte Koordinierungsgruppe Circular Economy geben wird. Das Kreisverwaltungsreferat weist darauf hin, dass für das etwaige Aufstellen von Rücknahmeautomaten oder Spülstationen vorrangig Privatgrund genutzt werden sollte. Weiter weist es auf die fehlende Rechtsgrundlage für das Anordnen eines Einwegverbots auf Privatgrund hin. Die Münchner Stadtentwässerung zeichnet die Beschlussvorlage mit, sofern sich die Maßnahmen nicht auf Reststoffe der Abfallbeseitigung beziehen. Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage aus formalen Gründen nicht zugestimmt.

Die Stellungnahmen der Referate sind als Anlage G beigefügt.

12. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

13. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hänusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

14. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die ZWFS im 2-Jahres-Rhythmus den Stadtrat über die Fortschritte bei der Umsetzung des Zero-Waste-Konzepts unterrichtet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat beauftragt die Umsetzung des vorgelegten Konzepts „München gegen Ressourcenverschwendung“.
2. Der Stadtrat stimmt zu, dass München Zero Waste Europe Candidate City und ggf. Mitglied im Zero Waste Cities Netzwerk wird. Die thermische Abfallbehandlung bleibt als Bestandteil der Entsorgungssicherheit in München bestehen, sofern keine bessere Verwertung und Weiterbearbeitung von anfallenden Siedlungsabfällen möglich ist.

3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, einen Vorschlag zur Ausgestaltung einer Zero-Waste-Fachstelle zu konzipieren und diesen dem Stadtrat im Herbst 2022 zur Entscheidung vorzulegen.
4. Der Stadtrat stimmt zu, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb München die Zero-Waste-Maßnahmen, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegen - soweit rechtlich zulässig - aus den Abfallgebühren finanziert. Zusätzlich wird die Inanspruchnahme von Fördermitteln weiterverfolgt.
5. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München passt sein Abfallwirtschaftskonzept entsprechend der Zero-Waste-Vorgaben an und legt 2023 ein neues Abfallwirtschaftskonzept vor.
6. Die Zero-Waste-Fachstelle kontrolliert die Umsetzung der Maßnahmen und den Grad der Zielerreichung und berichtet die Fortschritte alle zwei Jahre dem Stadtrat.
7. Die Umsetzung der Zero-Waste-Strategie erfolgt in Zusammenarbeit mit bestehenden städtischen Fachstellen und Programmen. Hier sind insbesondere die Circular-Economy-Fachstelle im Referat für Klima- und Umweltschutz, die Perspektive München und die Klimaschutzstrategie der Stadt München zu nennen.
8. Das im Beschluss „Circular Munich – Kreislaufwirtschaft für ein nachhaltiges München“ vom 02.07.2020 geforderte Qualitätslabel für Betriebe wird in einem ersten Schritt zu einem Zero-Waste-Preis.
9. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, ein mögliches Recycling von Einwegwindeln zu prüfen. Dabei soll der Gesamtprozess von der Erfassung bis zur Aufbereitung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, des ökologischen Nutzens und des Beitrags zur Abfallvermeidung betrachtet werden. Das Ergebnis der Prüfung soll dem Stadtrat bis 31.12.2023 vorgelegt werden.
10. Dem im Beschluss „Circular Munich – Kreislaufwirtschaft für ein nachhaltiges München“ vom 02.07.2020 geforderten Vorgehen des Abfallwirtschaftsbetriebs München auf Bundes- und Europaebene, dass in München anfallende Wertstoffe in Europa wiederverwertet und -verwendet werden können, wird hiermit entsprochen.
11. Die Anträge aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 05.05.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02912) „Mehr Mehrweg“ wurden behandelt und sind damit erledigt.
12. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

~~nach Antrag~~ *siehe Beschlusseite*

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Diétl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt die Umsetzung des vorgelegten Konzepts „München gegen Ressourcenverschwendung“. **Für den Punkt Baustoffkataster soll in der ersten Testphase auch nach Partner*innen in der Metropolregion München gesucht werden. Vor Umsetzung einer eigenen Münchner Lösung ist die Integration in bestehende Plattformen oder zumindest eine regionale Variante als Alternative zu prüfen.**
2. **Das Kommunalreferat wird beauftragt, dem Stadtrat bis Ende des Jahres darzustellen, welche Anlagensysteme als Nachfolge für die derzeit im Betrieb befindliche Vergärungsanlage und 2024 vom Netz gehende Anlage in Frage kommen und ein umfassendes Konzept zur deutlichen Steigerung der Bioabfallquote in den Münchner Haushalten darzustellen. Ziel ist es derzeitige Quote in einem ersten Schritt bis 2030 zu verdoppeln.**
3. Der Stadtrat stimmt zu, dass München Zero Waste Europe Candidate City und ggf. Mitglied im Zero Waste Cities Netzwerk wird. Die thermische Abfallbehandlung bleibt als Bestandteil der Entsorgungssicherheit in München bestehen, sofern keine bessere Verwertung und Weiterbearbeitung von anfallenden Siedlungsabfällen möglich ist.
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, einen Vorschlag zur Ausgestaltung einer Zero-Waste-Fachstelle zu konzipieren und diesen dem Stadtrat im Herbst 2022 zur Entscheidung vorzulegen.
5. Der Stadtrat stimmt zu, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb München die Zero-Waste-Maßnahmen, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegen - soweit rechtlich zulässig - aus den Abfallgebühren finanziert. Zusätzlich wird die Inanspruchnahme von Fördermitteln weiterverfolgt.
6. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München passt sein Abfallwirtschaftskonzept entsprechend der Zero-Waste-Vorgaben an und legt 2023 ein neues Abfallwirtschaftskonzept vor.

7. Die Zero-Waste-Fachstelle kontrolliert die Umsetzung der Maßnahmen und den Grad der Zielerreichung und berichtet die Fortschritte alle zwei Jahre dem Stadtrat.
8. Die Umsetzung der Zero-Waste-Strategie erfolgt in Zusammenarbeit mit bestehenden städtischen Fachstellen und Programmen. Hier sind insbesondere die Circular-Economy-Fachstelle im Referat für Klima- und Umweltschutz, die Perspektive München und die Klimaschutzstrategie der Stadt München zu nennen.
9. Das im Beschluss „Circular Munich – Kreislaufwirtschaft für ein nachhaltiges München“ vom 02.07.2020 geforderte Qualitätslabel für Betriebe wird in einem ersten Schritt zu einem Zero-Waste-Preis.
10. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, ein mögliches Recycling von Einwegwindeln zu prüfen. Dabei soll der Gesamtprozess von der Erfassung bis zur Aufbereitung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, des ökologischen Nutzens und des Beitrags zur Abfallvermeidung betrachtet werden. Das Ergebnis der Prüfung soll dem Stadtrat bis 31.12.2023 vorgelegt werden.
11. Dem im Beschluss „Circular Munich – Kreislaufwirtschaft für ein nachhaltiges München“ vom 02.07.2020 geforderten Vorgehen des Abfallwirtschaftsbetriebs München auf Bundes- und Europaebene, dass in München anfallende Wertstoffe in Europa wiederverwertet und -verwendet werden können, wird hiermit entsprochen.
12. Die Anträge aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 05.05.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02912) „Mehr Mehrweg“ wurden behandelt und sind damit erledigt.
13. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit trifft die Vollversammlung des Stadtrats.



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Beschluss des Kommunalsausschusses vom 07.07.2022

Öffentliche Sitzung TOP2

München gegen Ressourcenverschwendung - Zero Waste Munich

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06600
Änderungs-/Ergänzungsantrag

Der Antrag der Referentin wird wie folgt ergänzt / geändert:

Punkt 1 neu	Der Stadtrat beauftragt die Umsetzung des vorgelegten Konzepts „München gegen Ressourcenverschwendung“. Für den Punkt Baustoffkataster soll in der ersten Testphase auch nach Partner*innen in der Metropolregion München gesucht werden. Vor Umsetzung einer eigenen Münchner Lösung ist die Integration in bestehende Plattformen oder zumindest eine regionale Variante als Alternative zu prüfen.
Punkt 2 neu	Das Kommunalreferat wird beauftragt, dem Stadtrat bis Ende des Jahres darzustellen, welche Anlagensysteme als Nachfolge für die derzeit im Betrieb befindliche Vergärungsanlage und 2024 vom Netz gehende Anlage, in Frage kommen und ein umfassendes Konzept zur deutlichen Steigerung der Bioabfallquote in den Münchner Haushalten darzustellen. Ziel ist es derzeitige Quote in einem ersten Schritt bis 2026 zu verdoppeln.
Punkt 3-14.	Wie Punkte 3-12 des Antrags der Referentin

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
Anna Hanusch
Sibylle Stöhr
Gudrun Lux
Angelika Pütz-Strasser
Bernd Schreyer
Christian Smolka
Julia Post
Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion
Kathrin Abele
Nikolaus Grädl
Simone Burger
Lars Mentrup
Christian Vorländer
Julia Schmidt-Thiel
Mitglieder des Stadtrates



IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/IV – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

V: Ww. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - USP

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

Kommunalreferat - SB

AWM - Zweite Werkleiterin

AWM - Personalrat

AWM - Presse

AWM - USP

Direktorium - BA Geschäftsstelle Mitte

Referat für Klima- und Umweltschutz

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Kreisverwaltungsreferat

Referat für Bildung und Sport

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Baureferat

Kulturreferat

Sozialreferat

z.K.

Am _____

